

Beschluss des Landrats vom 30.10.2025

Nr. 1396

31. Gastgewerbegesetz und Wirteprüfung – noch zeitgemäss? 2025/150; Protokoll: bw

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen, und beantrage die gleichzeitige Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Dario Rigo (Die Mitte) macht sich nicht die Illusion, dass mit diesem Vorstoss das Beizensterben aufgehoben werden könne. Das ist auch nicht die Idee. Das bestehende Wirtegesetz ist noch immer auf die Probleme von gestern ausgerichtet und stammt aus einer Zeit, in der am Abend das halbe Dorf in der Wirtschaft war. Für viele Familien war das tatsächlich ein grosses Problem. Darauf wurde mit einer Wirteprüfung und mit strengen Gesetzen reagiert. Das Ziel wurde offensichtlich erreicht – in vielen Dörfern gibt es gar keine Beizen mehr. Heute ist die Gesellschaft eine andere: Herausforderungen sind Individualisierung und Vereinsamung, vor allem bei den Seniorinnen und Senioren, die oft allein sind. Es braucht deshalb niederschwellige Angebote, nicht alte Hürden. Beim Wirtepatent geht es ja nicht darum, wie viel Personal man hat oder ob überhaupt gekocht wird. Entscheidend ist nur, ob man einen Tisch hinstellt und etwas ausschenkt. Nur dann gilt das Gastgewerberecht und nur dann braucht es eine Prüfung. Alle anderen neuen Gastroangebote, die man kennt, zum Mitnehmen oder an der Tankstelle, kommen alle ohne Prüfung aus. Aber auch dort muss die Buchhaltung geführt und die Lohnabrechnung gemacht werden. Wenn das gleiche Essen nach Hause geliefert wird, wo es jeder alleine essen kann, dann ist es kein Problem und es braucht keine Prüfung. Ist das wirklich das Signal, das ausgesendet werden soll? Die Begegnung wird erschwert und die Vereinsamung erleichtert. Das waren die Ziele von 1950, aber nicht von heute.

Als Beispiel dient ein Dorfladen. Er kann ein kleines Angebot – auch warm – ohne Prüfung anbieten. Kompliziert wird es, wenn Tische aufgestellt werden. Dann gilt das Gastgewerberecht. Braucht es hierfür wirklich zuerst eine Wirteprüfung mit Fragen zum Steuerrecht?

Gemäss Dario Rigos Erfahrungen landet man sehr schnell beim Gastgewerberecht. Man organisiert einen kleinen Infoabend und gibt Mineralwasser zum Unkostenbeitrag aus – schon greift das Gesetz. Ein Gelegenheitspatent ist aber oft teurer als die paar Einnahmen. Es wird also etwas reguliert, was heute vielleicht weniger das Problem ist. Heute ist das Problem, dass die Leute überhaupt nicht mehr aus dem Haus herauskommen, und nicht wie früher, dass man jeden Abend zusammengesessen ist und die Familie gelitten hat.

Es braucht ein Gastgewerberecht – durchaus mit einer Prüfung –, das aber auf die heutigen Probleme ausgerichtet ist und nicht vor allem Begegnungen erschweren oder behindern möchte. Der Stellungnahme des Regierungsrats konnte man entnehmen, dass verschiedene Regelungen für einen Imbissstand zum Mitnehmen oder für das Gastgewerbe gelten. Der Regierungsrat ist nach wie vor der Meinung, dass das gerechtfertigt ist, weil die Begegnung vor Ort wirklich problematischer sei. Dario Rigo ist anderer Meinung.

Balz Stückelberger (FDP) freut sich, endlich zu diesem Vorstoss sprechen zu können. Immerhin befindet er sich seit Juni auf der Traktandenliste. Manchmal hilft die Zeit aber auch. Der Sachverhalt, der Dario Rigos Motion zugrunde liegt, hat sich – wie den Medien zu entnehmen war – Gott sei Dank erledigt. Er hat selbst gesehen, dass es ganz viele andere Möglichkeiten gibt. Die Menschen können sich versammeln und aus dem Haus gehen. Es gibt ja noch ganz viele andere Möglichkeiten, als sich unter der Auflage eines Wirtepatents zu versammeln.

Die FDP-Fraktion lehnt sowohl eine Motion wie auch ein Postulat ab. Schlimmstenfalls würde sie ein Postulat überweisen und gleichzeitig abschreiben. Aus liberaler Sicht ist eine Berufsausbildungsbewilligung natürlich im Licht der Handels- und Gewerbefreiheit zu überprüfen, handelt es sich doch um eine Einschränkung. Aber sie ist durch ein öffentliches Interesse gewährleistet, es geht hier um das nicht ganz unwichtige Gut des Gesundheitsschutzes. Dario Rigo thematisiert das Beizensterben, und im Namen von Gastro Baselland, zu dessen Vorstand Balz Stüchelberger gehört, wird herzlich dafür gedankt, im Landrat darüber sprechen zu können. Das Beizensterben ist in gewissen Bereichen und in gewissen Sektoren der Gastronomie wirklich ein Problem. Das hat ganz verschiedene Ursachen, unter anderem hat es mit der Margensituation, mit der Arbeitsbelastung, mit den Arbeitsbedingungen, mit der Pacht- und Mietzinssituation und auch mit dem veränderten Konsumverhalten zu tun. Das hat aber sicher nichts zu tun mit dem Wirtepatent – ganz im Gegenteil! Dario Rigo hat betont, dass sich Zeiten ändern und genau dies ist nun wieder der Fall. Wir befinden uns in einer für die Gastronomie sehr anspruchsvollen Zeit. In einer solchen Zeit braucht es Profis, die sich betriebswirtschaftlich auskennen, die wissen, was Hygiene bedeutet, wenn man für viele Menschen kocht, die das Arbeitsrecht und insbesondere den GAV im Griff haben, die Sozialversicherungen richtig abrechnen können und nicht zuletzt auch den Jugendschutz kennen. All das kann man nicht einfach nur, weil man gerne Hobby-Gastgeber ist. Erfolgreich ist man in der Gastronomie, wenn man ganz viel Leidenschaft mitbringt, aber eben auch, wenn man die Fähigkeit hat, einen Gastronomiebetrieb zu führen.

Deshalb wird der Landrat gebeten, diesen Vorstoss abzulehnen. Wenn man etwas für die Gastronomie tun möchte, ist es sicher der falsche Zeitpunkt, um jetzt den ehrenwerten Beruf zu einer Jekami-Veranstaltung zu degradieren. Zudem gibt es viele andere Möglichkeiten: Vereine, Saisonbewilligung etc. Wenn man möchte, kann man sich versammeln und dazu etwas trinken, das ist überhaupt kein Problem.

Jacqueline Wunderer (SVP) muss bereits den Kopf schütteln, wenn sie nur schon den Titel des Vorstosses liest. Das kann nur von jemandem kommen, der sich in dieser Berufssparte überhaupt nicht auskennt. Was beinhaltet das Wirtepatent? Die Wirteprüfung unterstützt die angehenden Gastronominnen und Gastronomen, die gesetzlichen Rahmenbedingungen kennenzulernen, sie hilft, betriebswirtschaftlich zu denken, sich mit den arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen auseinanderzusetzen und, ganz wichtig, die Hygienevorschriften zu 100 % einzuhalten. Sie gibt also einem/einer angehenden Unternehmer/in wichtige Hinweise, was alles zu beachten ist, um in dieser anspruchsvollen und schwierigen Branche zu überleben. All die aufgezählten Aspekte helfen, ein professionelles, erfolgreiches Unternehmen zu führen, bei dem sich sowohl der Arbeitnehmer als auch der Gast wohlfühlen kann. Qualität und Know-how werden in jeder Berufssparte geschätzt und gerade in der Gastronomie, die für die Gesellschaft einen wichtigen kulturellen und sozialen Aspekt hat, darf dies keine Einbussen erfahren.

Jacqueline Wunderer hat selbst das Wirtepatent gemacht, um ihren Sohn zu unterstützen. Dabei hat sie sehr viel gelernt und konnte das Gelernte in der Praxis anwenden. Für dieses tolle, wichtige Gewerbe wünscht sie sich, dass es nicht an Qualität verliert, sondern im Gegenteil, dass die Branche gestärkt wird und erhalten bleibt.

Viele der Anwesenden gehen wohl gerne auswärts essen und schätzen es, in ein sauberes, gut geführtes Restaurant zu kommen, in dem die Qualität stimmt. Die SVP-Fraktion möchte dieses Gewerbe nicht schwächen, sondern stärken. Es soll aufgewertet werden. Deshalb ist der Erhalt des Wirtepatents wichtig. Denn alles, was man gelernt hat, kann einem niemand mehr nehmen.

Fredy Dinkel (Grüne) sagt, ihm seien zwei Gedanken durch den Kopf gegangen, als er die Motion gelesen hat. Das eine ist das Anliegen, dass man eine lebendige Wirtkultur hat, mit Orten, an denen man sich trifft. Da ist er voll dabei. Er glaubt aber nicht, dass dieses Vorgehen der richtige Weg ist. Die Argumente der Vorredner sollen nicht wiederholt werden, Fredy Dinkel kann aber voll

dahinterstehen. Es ist nicht zielführend, die Qualität herunterzuschrauben und zu meinen, dass die zusätzliche Konkurrenz irgendetwas helfen würde. Man schadet sogar noch eher.
 Der zweite Gedanke: Der Vorstoss ist eigentlich als Postulat formuliert. Mit seiner Stellungnahme hat der Regierungsrat die Antwort eigentlich bereits gegeben. Insofern könnte man das Anliegen als Postulat überweisen und abschreiben oder ganz ablehnen.

Urs Roth (SP) kann es nach dem kompetenten Referat von Balz Stückelberger kurz machen. Auch der SP-Fraktion erschliesst sich der kausale Zusammenhang zwischen Beizensterben und Wirtepatent nicht, zumal die Kosten für ein Wirtepatent mit CHF 400 eher tief sind. Entsprechend ist dieser Vorstoss abzulehnen. Sollte er in ein Postulat umgewandelt werden, könnte die SP auch mit einer gleichzeitigen Abschreibung leben.
 Es ist wichtig, dass das Wirtepatent erhalten wird, denn es ist nicht unnütz. Es gibt Hygienevorschriften und weitere Aspekte, die als Daseinsberechtigung des Wirtepatents dienen.

Christina Wicker-Hägeli (GLP) erklärt, die GLP-Fraktion könne die Motion nicht unterstützen. Auch die GLP möchte an der Wirteprüfung festhalten. Es ist eine wichtige Voraussetzung, wenn man einen Gastrobetrieb führen will. Vermutlich wollte Dario Rigo in eine andere Richtung zielen, hätte den Vorstoss hierfür aber anders formulieren müssen. Es geht um einen Dorfladen, der ein, zwei Tische aufstellen und eine Cola ausschenken kann. Für solche Fälle soll eine Lösung gefunden werden, dass jemand nicht extra eine Wirteprüfung absolvieren muss. Dies würde aber eine andere Formulierung bedingen. Allenfalls liesse sich dies auch auf Gemeindeebene regulieren, wie es ein Bericht von TeleBasel vermuten lässt? Vielleicht möchte Dario Rigo es mit einem neuformulierten Vorstoss noch einmal versuchen.

Silvia Lerch-Schneider (FDP) muss sich ebenfalls als Betroffene outen. Sie hat die Wirteprüfung absolviert und kann bestätigen, dass dies absolut machbar ist. Es gibt ja die Baselbieter Wirteprüfung, was schon einmal eine Erleichterung im Vergleich zur gesamtschweizerischen Prüfung darstellt. Sie nutzte das Patent, um während der Adventszeit eine Hütte mit Platz für 70 Personen betreiben zu können. Natürlich hätte hierfür auch ein Gelegenheitswirtepatent der Gemeinde gereicht. Aber wenn man so etwas macht, sollte man sich auch entsprechend informieren. Das ist auch fair gegenüber den anderen Restaurants und Beizen.
 Der Aufwand für die Prüfung ist nicht von der Hand zu weisen, aber ist auch nicht riesig. Es gibt die Möglichkeit des Online-Fernunterrichts. So kann jeder im eigenen Tempo vorgehen und die Prüfungen dann absolvieren, wenn man bereit ist. Es ist absolut zumutbar und zwingend notwendig, dass die Qualität erhalten wird, sonst könnte ja jeder irgendetwas eröffnen und das wäre eine falsche Entwicklung. Allein Hygiene, Recht und Rechnungswesen sind essentielle Grundlagen für das Führen und seröse Betreiben eines solchen Betriebs.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) sagt, auch der Regierungsrat sei der Ansicht, dass das Wirtepatent zur Qualitätssicherung beitrage. Entsprechend hilft es dem Gastgewerbe mehr, als dass es schaden könnte oder würde. Die Prüfung ist adäquat und angemessen. Es wird Wissen abgefragt, das wichtig ist, wenn man ein Gastgewerbe führen möchte. Entsprechend lehnt der Regierungsrat diesen Vorstoss klar ab.

://: Mit 69:4 Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Motion abgelehnt.
